Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7411

18. 06. 90

Sachgebiet 93

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Weiss (München), Frau Rock, Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6662 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/5746 —

Bericht über den Öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche

A. Problem

In dem Antrag wird eine Reihe von Einzelmaßnahmen gefordert, um der Ausdünnung des Netzes für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche entgegenzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung der Vorlage, weil die notwendigen Maßnahmen bereits in die Wege geleitet worden sind.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf unveränderter Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen bei Ablehnung des Antrages.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag in Drucksache 11/6662 abzulehnen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	**Kohn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Kohn

Der Antrag in Drucksache 11/6662 wurde in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 1990 dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 behandelt.

I. Ziel und Inhalt des Antrages

In dem Antrag wird eine besorgniserregende Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Fläche festgestellt. Zurückgehende Fahrgastzahlen führten zu einer Ausdünnung des Netzes, was dann wiederum eine weitere Abwanderung zum privatgenutzten Personenkraftwagen zur Folge habe. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, wird ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgeschlagen:

- klare Zuständigkeitsregelungen für Bund, Länder und Gemeinden im Öffentlichen Personennahverkehr,
- Wiedereinführung der Gasölbetriebsbeihilfen für die Betriebe des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- Einführung fahrleistungsabhängiger Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für den Schienenpersonennahverkehr anstelle einer pauschalen Subventionierung,
- Einführung der Gebietskonzessionen für den Öffentlichen Personennahverkehr anstelle der Linienkonzessionen,
- zweckgebundene Zuschüsse an die Kommunen für den Öffentlichen Personennahverkehr,
- Modernisierung des Schienenpersonennahverkehrs; stillgelegte Schienenstrecken der Deutschen Bundesbahn sollen den Kommunen kostenlos zur Weiterführung des Betriebes überlassen werden; Erlöse aus dem Verkauf von Nahverkehrsstrecken und Nahverkehrsbahnhöfen der Deutschen Bundesbahn sollen wieder im Nahverkehr investiert werden.

II. Verlauf der Ausschußberatungen

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen. Zu den einzelnen Forderungen vertreten sie folgenden Standpunkt:

- Nach Artikel 87 des Grundgesetzes beschränkt sich die Zuständigkeit des Bundes auf die Bundeseisenbahnen; im übrigen sind die Länder und Gemeinden für den Öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche finanziell und organisatorisch verantwortlich.
- Die Wiedereinführung der Gasölbetriebsbeihilfen soll untersucht werden. Dies ist in einer Entschließung zu dem Bericht der Bundesregierung über den Öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche — Drucksache 11/5746 — zum Ausdruck gebracht worden.
- Die streckenbezogenen Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn für den Schienenpersonennahverkehr anstelle einer pauschalen Subventionierung werden eingeführt, sobald eine Streckenrechnung des Unternehmens vorliegt.
- Der rechtliche Rahmen für die Entwicklung eines geschlossenen Nahverkehrsnetzes in der Kompetenz der Landkreise ist in Form des geltenden Personenbeförderungsgesetzes durchaus vorhanden; diese Möglichkeiten müssen jedoch stärker genutzt werden.
- Zu den einzelnen Vorschlägen betreffend den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bundesbahn muß zunächst das Arbeitsergebnis der eingesetzten Regierungskommission Bundesbahn abgewartet werden. Einzelne Vorschläge sind jedoch mit den Grundsätzen einer rationalen Betriebsführung des Unternehmens nicht vereinbar.

Die Fraktion der SPD hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf unveränderter Annahme des Antrages.

Der Ausschuß schlägt somit mit Stimmenmehrheit vor, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen haben im Wege der Mitberatung ebenfalls Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Kohn
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333